

2K 204/38

Bezirksgericht Favoriten

Mag.Abt.21/I X A C/26 /38

Eingelangt am z 2. JUN. 1938 Uhr. Min.

Vorstehende Aktenbezeichnung ist bei Eingaben und Rückschreiben in der Anschrift und auch auf dem Briefumschlag anzuführen. fach, mit Beilagen Halbschriften.

An das

Bezirksgericht

Aufkündigung.

Favoriten

Aufkündigender Teil:

Die Stadt Wien durch den Vorstand der Magistratsabteilung 21/I Dr.Ferdinand H o l z e r Obermagistratsrat I.,Bartensteingasse 7.

Kündigungsgegner:

E c k l e r Julius

Hilfsarbeiter

X., Leebgasse 94-96,

Stiege 4/1

Die Stadt Wien kündigt dem Kündigungsgegner die ihm in Bestand gegebene Zimmer, 2 Kabinetten, Vorzimmer, Küche aus samt

Zugehör bestehende Wohnung Nr. 1 XXXXXXXX Lokal Nr. des städt.Hauses X., Leebgasse 94-96 , Stiege 4 vertragsmäßig

14 tägig für den 31. Juli 1938 auf und beantragt:

Das Bezirksgericht wolle dem Kündigungsgegner diese Aufkündigung mit dem Auftrage zustellen,den obbezeichneten Bestandgegenstand zur entsprechenden Zeit d.i. 1. August 1938 12 Uhr mittags bei Exekution der Stadt Wien geräumt zu übergeben oder gegen die Aufkündigung Einwendungen anzubringen.

Das gegenständliche Haus wurde auf Grund der Baubewilligung vom Jahre 1929 1930

im Jahre erbaut,daher die aufgekündigten Räume gem.§ 1 Abs. 2 Zl.2 des Gesetzes vom 7.Dezember 1922 B.G.Bl.872 (14.Juni 1929 B.G.Bl. 200) von den Bestimmungen dieses Gesetzes ausgenommen sind.



Der Abteilungsvorstand:

[Signature] Ober Magistratsrat.

B e s c h l u ß d e s G e r i c h t e s .

Dem Kündigungsgegner wird aufgetragen, dieser Aufkündigung bei Exekution rechtzeitig Folge zu leisten oder gegen die Aufkündigung seine Einwendungen einzubringen.

Wenn die Aufkündigungsfrist wenigstens 14 Tage beträgt, sind die Einwendungen längstens binnen 8 Tagen, wenn die Aufkündigungsfrist weniger als 14 Tage beträgt, längstens binnen 3 Tagen nach Zustellung dieses Beschlusses mündlich oder schriftlich bei diesem Gerichte einzubringen. Nach Ablauf dieser Frist eingebrachte Einwendungen werden von Amts wegen zurückgewiesen werden.

Dieser Beschluß ist auch gegen die aufkündigende Partei vollstreckbar.

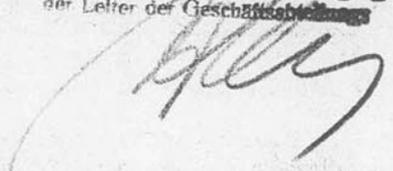
Bezirksgericht _____

Abt. _____

Wien, am _____ 193 .

Bezirksgericht Favoriten,
Wien 10, Angelgasse 35,
Abteilung 2, am 22. Juni 1938 19.

Dr. Josef Dölzl.
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Letter der Geschäftsverteilung



Ladung.

Mag. Abt. 21/I ca. Julius Eckler, Infolge erhobener Einwendungen wird

Die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung über diese Klage wird auf den 11. Juli 1938 vorm. 3/4 11 Uhr, bei diesem Gerichte Zimmer Nr. 38 Verhandlungssaal anberaumt.

Die Parteien haben die Urkunden, die sich auf den Rechtsstreit beziehen und dem Gerichte noch nicht in Urschrift vorliegen, sowie die während der Verhandlung in Augenschein zu nehmenden Gegenstände zur Tagsatzung mitzubringen und wegen der Vorlage von Beweiskunden und Augenscheinsgegenständen, die sich im Besitze des Gegners oder in Verwahrung einer öffentlichen Behörde oder eines Notars befinden, vor der Tagsatzung ihre Anträge zu stellen.

Die Ladung von Zeugen, auf die sich die Parteien bei der Tagsatzung berufen wollen, ist gleichfalls vor der Tagsatzung bei dem unten bezeichneten Gerichte zu beantragen.

Gegen den, der bei dieser Tagsatzung nicht erscheint, tritt das Ruhen des Verfahrens ein. Hierbei muß das auf den Gegenstand des Rechtsstreites bezügliche tatsächliche Vorbringen der erschienenen Partei, soweit es nicht durch die vorliegenden Beweise widerlegt wird, für wahr gehalten werden. Auf schriftliche Aufsätze, die die nicht erschienene Partei einendet, wird kein Bedacht genommen.

Wenn keine der Parteien bei der Tagsatzung erscheint, tritt das Ruhen des Verfahrens ein.

Die Parteien können sich im Verfahren vor den Bezirksgerichten durch jede eigenberechtigte Person vertreten lassen; in Streitsachen, deren Gegenstand an Geld oder Geldeswert den Betrag von 1500 S übersteigt, werden aber an Orten, wo wenigstens zwei Rechtsanwälte ihren Sitz haben, nur Rechtsanwälte als Bevollmächtigte zugelassen.

Personen, die dem Gerichte als Winkelschreiber bekannt sind, werden als Bevollmächtigte nicht zugelassen.

Bezirksgericht Favoriten,
Wien, X., Angeligasse 35

Empf. am 4 JUL 1938
211 Abt. 2, am 30.6. 38 193

Dr. Josef Dölzl
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Leiter der Geschäftsabteilung

ZPForm. Nr. 34 (Ladung auf Grund einer Klage im bezirksgerichtlichen Verfahren, §§ 437, 438 ZPO)

Eckler Julius
Kebp 94-96/4/1

28. JUNI 1938

bittet um Verlängerung
bis zur Ausreise (Italien)
oder Südamerika

Im Namen des Deutschen Volkes!

Das Bezirksgericht Favoriten hat durch den Richter Dr. Dölzl in der Rechtssache der klagenden (kündigenden) Partei: Stadt Wien, Mag. Abt. 21/I, Wien 1., Bartensteingasse Nr. 7, wider die beklagte (gekündigte) Partei: Julius A c k l e r, Hilfsarbeiter in Wien 10., Leebgasse 94-96, Stg. IV/1, wegen Aufkündigung zu Recht erkannt:

Die Kündigung 2 K 204/38, womit dem Beklagten die Wohnung Nr. 1 im Hause 10., Leebgasse 94-96, Stg. IV. für den 31. Juli 1938 gekündigt wurde, wird für rechtswirksam erkannt.

Der Beklagte ist schuldig, die Wohnung Nr. 1 im Hause 10., Leebgasse Nr. 94-96, Stg. IV., bestehend aus: Zimmer, 2 Kabinetten, Vorkammer, Küche, der klagenden Partei bis längstens 1. August 1938 bei Exekution geräumt zu übergeben.

Der Beklagte ist ferner schuldig, der klagenden Partei die mit S 3.95 bestimmten Prozesskosten binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution zu bezahlen.

Entscheidungsgründe:

Die klagende Partei kündigte dem Beklagten zu hg. 2 K 204/38 die im Hause 10., Leebgasse 94-96, Stg. IV. innegehabte Wohnung Nr. 1 14-tägig für den 31. Juli 1938 auf.

Der Beklagte beantragte, die Kündigung für unwirksam zu erklären und wendete ein, es liege kein gesetzlicher Kündigungsgrund vor.

Ausser Streit gestellt wurde, dass die Bewilligung zum Bau des gegenständlichen Hauses im Jahre 1929 erfolgte.

Aus der Ausserstreitstellung ergibt sich, dass auf das gegenständliche Bestandobjekt die Bestimmungen des Mietengesetzes keine Anwendung finden. Die vom Beklagten vorgebrachte Einwendung ging daher ins Leere. Einwendungen jedoch, welche die Kündigung nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes unwirksam machen würden, brachte der Beklagte nicht vor. Die Kündigung war daher für wirksam zu erklären.

Die Kostenentscheidung gründet sich auf § 41 ZPO.

Bezirksgericht Favoriten,
Wien 10., Angeligasse 35,
1. St. 2., am 15. Juli 1938.



Dr. Josef Dölzl.
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Leiter der Geschäftsabteilung

Mag. - 21/1
Städt. Wohnkassenverwaltung
Eingel. am 25. JUL 1938
Z. 21/1

Eckler

Bei allen Eingaben ist nachstehende
Geschäftszahl anzugeben.

2 C 646/38

Geschäftszahl: _____

Bewilligung der zwangsweisen Räumung.

des hg.rechtskräftigen Urteiles vom 15.7.1938, GZ.w.oben
Auf Grund ~~der Aufkündigung~~ _____

wird der betreibenden Partei **Stadt Wien, durch den Vorstand der Magistrats-
abteilung 21, Dr. Ferdinand Holzner, Ober-Magi-
stratsrat, 1., Bartensteingasse 7**

wider die verpflichtete Partei **Julius Eckler, Hilfsarbeiter, Wien
10., Leebgasse 94-96/Stg.4/1**

22.9.38 angemeldet!

W

die zwangsweise Räumung der von der
verpflichteten Partei gemieteten **Wohnung Nr.1**

im Hause **Wien 10., Leebgasse Nr.94-96, Stiege 4**

bewilligt.

Die Räumung ~~_____~~
wird nur über Anmelden und nur dann vollzogen, wenn die zur Oeffnung
der Räumlichkeiten und zur Wegschaffung der zu entfernenden beweg-
lichen Sachen erforderlichen Arbeitskräfte und Transportmittel be-
reitgestellt werden (§ 632/1 Geo). **K**

ZV. **Kosten: RM 2.07**

- 1. B. der betr. Partei
- 2. der verpfl. Partei bei Vornahme der Räumung
mit Schrifts.
- 3. 4. der Gemeinde und Sicherheitsbehörde.

Bezirksgericht Favoriten,

Exekutionsabteilung
1938
Z 21/1

Bezirksgericht Favoriten,
Wien 10, Angalgasse 35,
Abteilung 2, am **17.8.1938**

Dr. Josef Holzner
Für die Richtigkeit der Ausf.
der Geschäftsabf.

Mitteilung an die Gemeinde- und Sicherheitsbehörde!

Die zwangsweise Räumung wird am _____ Uhr vom
gefertigten Vollstreckungsorgane vollzogen werden.

5/10 38

31.10.38

4 OKT. 1938 21/I Z geschrieben.

Kosten 160

Zur Nachricht: In Exekutionssachen beträgt die Rekursfrist 8 Tage. Bei Bezirksgerichten können Rekurse von Parteien, die nicht durch einen
Rechtsanwalt vertreten sind, auch mündlich zu Protokoll angebracht werden; schriftliche Rekurse müssen mit der Unterschrift eines Rechtsanwaltes
versehen sein.

Wenn nach dem Begehren des Antragstellers mit der Räumung bis auf sein Anmelden gewartet oder die Räumung unter seiner Beteiligung
vorgenommen werden soll, muß die Vornahme der Räumung vom Antragsteller binnen vierzehn Tagen nach dem Eintritte der in der Aufkündigung im
Räumungsauftrage oder im Urteile über die Einwendungen für die Räumung bestimmten Zeit bei diesem Gerichte begehrt werden. Bei Versäumung
dieser Frist tritt die Aufkündigung, der Räumungsauftrag oder das Urteil, vorbehaltlich des über den Kostenersatz ergangenen Ausspruches außer Kraft.

Reg. Nr. 21/1

XAC/38
26/38

Julius Eckler
.....
.....
.....

Arzt. Gen.

- 4. OKT. 1938

Schreiben
an die

Registrar-Abteilung 21/1

an Jude Julius Eckler ~~X~~ ^{F Z} Leiby 94-96/4/1

..... wurde gegen

..... 31. 10. 1938

gekündigt und ist ^{zu} ~~dem~~ ^{dem} ~~Altenheim~~ ^{Altenheim} oder ~~sonst~~ ^{sonst} unterzubringen.
(45% Invalide - 4 Kinder)

Der Abteilungsleiter:

Überregistratorin C.

W

~~Termin~~ 4.8.38

Kündigung, Name: Julius Eckler (45% invalid)

Adresse: E., Leebg. 94-96 / 4/1 21 738

Kündigungsgrund: Nichtanrufer Räumungstag: 2.8.38

Tagsatzung: 11.7.1938 Urteil, gerichtl. Vergleich: 1.8.38

Bar. 1 Mietvertrag
1 Bankbewilligung
Urteil 92.60
(Kosten P398)
rechtskräftig

Kanzlei	zur Ausfertigung des 6. Aug. 1938		Auf Grund	
	des Delogierungsantrages vom: 21.7.38	Z: 2K 204/38	der Kündigung vom: 21.7.38	des ger. Vergleiches vom: Z:
				des Urteiles vom: 15.7.38 Z: 2C646/3

expediert am:

Delogierung angemeldet	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Delogiert am:
			29. OKT. 1938		8.11.38

Aufgelaufene Kosten	Stempel-Verhandlungs- -6. SEP. 1938	Delogierungs- Kreisleitung hat Partei vorläufige Belassung zugesagt.	Gesamtschuld
			Rückstände Kosten Zusammen: 3. NOV. 1938

M. Abt. 21/II	freigewordene Wohn. angezeigt:	Polizei-anfrage am:	Bez. Vorstehung am:
			10.10.38

B.B.W.H.	zur Löschung der Vorschreibung ab:	Abgeschriebener Betrag:

Rückstände per	Zahlungen
A.V. 11. JULI 1938	am: 5 g

Urteil schriftlich. Kosten P398 zugesprochen. Stempel 92.60 ausgelegt.

16. AUG. 1938, Partei zugesprochen

Zur Kanzlei am: 8.8.38
Reingeschrieben am: 8.8.38
Verglichen am: 8. AUG. 1938
Ausgefertigt am: 8.1.1938

Mag. Abtlg. 21/I

Kündigung, Name: Julius Eckler

Adresse:

Kündigungsgrund:

Räumungstag:

Tagsatzung:

Urteil, gerichtl. Vergleich.

7 NOV 1938

Kanzlei	zur Ausfertigung des Delogierungsantrages	Auf Grund der Kündigung	Auf Grund des ger. Vergleiches	des Urteiles
	3. NOV. 1938	vom: Z:	vom: 5.10.38 Z: 2C646/38	vom: Z:

expediert am:

hätte am 31. 10. 38 räumen müssen.

Delogierung angemeldet

Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Delogiert am:
--------	--------	--------	--------	---------------

Aufgelaufene Kosten

Stempel-Verhandlungs-Delogierungs-	Gesamtschuld:
	Rückstände
	Kosten
	Zusammen:

M. Abt. 21/II freigewordene Wohn. angezeigt:	Polizeianfrage am:	Bez. Vorstehung am:
--	--------------------	---------------------

B.B.W.H. zur Löschung der Vorschreibung ab:	Abgeschriebener Betrag:
---	-------------------------

Rückstände per

Zahlungen

am:	5	9
-----	---	---

2/2 Z neu
7 NOV 1938

Zur Kanzlei am:	3. Nov. 1938
Reingeschrieben am:	2. Nov.
Verglichen am:	10.38
Abgefertigt am:	

lhr

M.Abt.21/I X AC/26 /3 8

Julius Eckler

Erhebung der Vermögensverhältnisse.

Wien, den 10. Feb. 1939

An die Bezirksvorstehung Simmering

Der Jude
Die Partei

Julius Eckler

,derzeit wohnhaft XI Bez. Hasen-

leiteng. 6-8/2

,schuldet der Stadt Wien für die frühere Wohnung X Bez. Leebgasse 94-96/4/1

Leebgasse 94-96/4/1

Gerichtskosten

an Mietzins

7.84 RM.

Es wird ersucht, die Erwerbs - und Vermögensverhältnisse dieser Partei unter ins-
besonderer Angabe des Arbeitsortes erheben zu lassen, zwecks Feststellung, ob eine ge-
richtliche Exekution Erfolg verspricht.

10. Feb. 1939



Der Abteilungsvorstand:

Tschmann
Obermagistratsrat

M.Abt. 21/I, S.D.Nr. 20, A 5 - XI 1938 - 500 -

B.V.XI.- E/4/39.

Eckler Julius,
Schuldenss.-Erhbhg.

Bezirksvorstehung f. d. XI. Bezirk

Wien, am 16. Februar 1939.

An die

Magistrats - Abteilung 21.

Der Jude Julius Eckler, geboren am 31. XII. 1872, zu-
ständig nach Wien, Kriegsinvalider und Altersrentner, bezieht eine
monatliche Altersrente von 41 RM 30 Rpf.

Seine Gattin Rosa Eckler, geborene Kerbez, ist ohne
eigenen Erwerb.

Der Sohn Robert Eckler, geboren 1923, ist auch ohne
Erwerb.

Die derzeitige Anschrift der Familie ist:

Wien XI, Hasenleitengasse 6, Baracke 32, Tür 2.

Die Familie lebt in Notlage. Eine gerichtliche Exekution
würde keinen Erfolg versprechen.



Der kommissarische Vorsteher des
XI. Bezirkes:

Gratt

774/1

M.Abt. 21/1 - X A G 26 138.

städt. Wohnhaus

X, Liebiggasse 94-96/4/1

Ratenzahlung -
Julius Eckler, Kündigung.

Wien, den 12. Dez. 1938

1.) An die Betriebsbuchhaltung - Wohnhäuser.

zur Kenntnis und Vorschreibung von ~~S~~ Gerichtskosten. Die Partei hat sich bei Gericht verpflichtet, den Zinsrückstand in monatlichen Raten zu S ab außer den laufenden Zins zu bezahlen. Der Hausinspektor wurde wegen Überwachung der Ratenzahlung verständigt. *Wie hoch ist mit Einstellungstag der Zinsrückstand?*

13. Feb. 1939

(15. XI. 38)

Kristofor - - - R.M. - - S. 35.

Magistrat

Betriebsbuchhaltung Wohnhäuser

2.) Herrn Hausinspektor

Kräuselhofer

zur Kenntnisnahme. Wie bereits mitgeteilt, ist die Nichteinhaltung einer Rate schriftlich anher zu berichten. *Ist die neue Beschriftung bekannt?*

Verständigung zugestanden.
16. 2. 39 *St. Han*

3.) Referat 6

zur Kenntnisnahme, Vormerkung und eventuellen Veranlassung des Erforderlichen, falls die Ratenzahlung nicht eingehalten wird, wegen Vorschreibung der Gerichtskosten *bew. Einbreitung des Rückstandes.*

*Auftrag BV XI wegen Rll. 7.84
Gerichtskosten abgesandt.*

Kat. vorgeh., Pol. Aufgabe abgelehnt

4.) Referat 3

- 9. FEB. 1939

U. BV. II vom 16. 2. 39 sind Gerichtskosten miteinbringlich, daher entfällt die Vorschreibung

zur Kenntnisnahme und Vormerkung des Vergleiches. ~~Seit~~

2. März 1939

Partei ist am 12. XI. 1938 anzuzugewen.

St. Han

5.) Auf zu behalten.

Der Abteilungsvorstands

Möhr
Obermagistratsrat